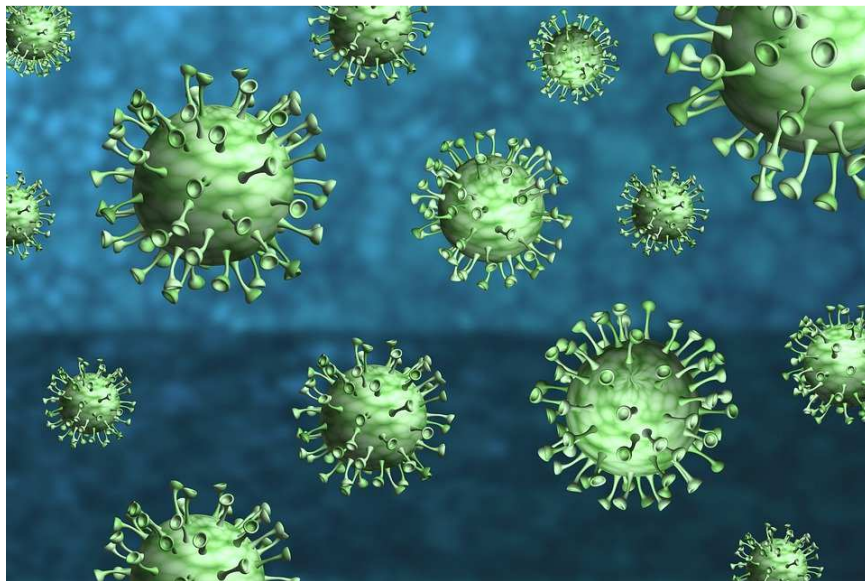


COVID-19 / SARS-CoV-2



Besucherkonzept für das Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau

Gültig ab 18.12.2020

letzte Aktualisierung 30.04.2021

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	HL	18.12.2020	31.12.2022	003	Seite 1 von 7	Alle MA



Einleitung

Die Covid-19 Pandemie stellt unsere Gesellschaft und besonders unsere Mitarbeiter*, Bewohner und deren Angehörige Freunde und Betreuer unter eine nie zuvor erlebbare Herausforderung und Verantwortung. Die Rechte der Bewohner auf Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung und die Pflichten der Einrichtungsleitung und aller Mitarbeiter ergeben ein Dilemma, das eine tragfähige Lösung sucht. Mit diesem Wissen entstand in unserer Einrichtung ein Besucherkonzept, das die Gradwanderung zwischen Schutz und Fürsorge gegenüber den Bewohnern und zugleich Kontaktmöglichkeiten zu An- und Zugehörigen ermöglicht. Persönliche Kontaktmöglichkeiten dürfen nicht per se unter dem Deckmantel von Schutz und Fürsorge ausgeschlossen werden. Isolation und Kontaktverluste können seelische, psychische Beeinträchtigungen bis hin zur Verschlechterung bekannter und bisher unerkannter psychischer Erkrankungen zur Folge haben.

Kontakt zur Außenwelt zu haben, bedeutet auch das Risiko, sich selber mit dem neuartigen Coronavirus, ebenso auch andere Bewohner oder Mitarbeiter zu infizieren. Dieses Risiko kann in einer lebenden Umwelt nicht vollkommen ausgeschlossen, sehr wohl aber minimiert werden. Wir wissen um die Übertragungsmöglichkeiten des Virus und Möglichkeiten der Risikominimierung. Dieses Wissen soll genutzt werden, um Bewohnern das „Fenster zur Gesellschaft außerhalb der Senioreneinrichtung“ weiterhin geöffnet zu halten. Bewohner in unserer Pflegeeinrichtung sollen sich wohlfühlen, Kontakte zur Familie pflegen und trotzdem wissen, dass wir unserer Aufgabe nach Schutz und Fürsorge mit hoher Fachlichkeit nachgehen.

*Im gesamten Besuchskonzept findet sprachlich allein die männliche Form Verwendung, dies geschieht nur zur besseren Verständlichkeit, die weibliche Form ist auch ohne explizite Nennung immer mit gemeint.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	HL	18.12.2020	31.12.2022	003	Seite 2 von 7	Alle MA



1 Hintergrund

Bewohner einer Pflegeeinrichtung gehören aufgrund ihres Alters und der altersbedingten Multimorbidität zu dem Personenkreis mit erhöhtem Risiko einer Erkrankung mit schwerem Verlauf. Dazu trägt auch die Infrastruktur von stationären Pflegeeinrichtungen bei. Bewohner leben auf räumlich beengtem Raum, nutzen Gemeinschaftsräume, essen meist in Gesellschaft, soziale Kontakte werden durch die Gemeinschaft prinzipiell gefördert. Bewohner erleben mehrfach nahen physischen Kontakt bei Pflege- und Betreuungshandlungen. Kommt es zu unerkannten Erkrankungen in einer Einrichtung sind zumeist innerhalb kürzester Zeit mehrere Personen infiziert. Auch deshalb gelten Pflegeheimbewohner als besonders Schutzbedürftige.

Aus Schutzgründen müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Infektion von Heimbewohnern zu vermeiden, zumindest das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Der Besuchsverkehr kann aus diesem Grund nicht mehr dem Einzelnen und seinem Recht auf Lebensgestaltung überlassen werden. Besuche sollen unter Beachtung der vorgeschriebenen Kontaktreduzierung in eingeschränktem Rahmen stattfinden. Dabei finden die bekannten Übertragungswege entsprechend dem Robert-Koch-Institut (RKI) und deren Vermeidung intensive Berücksichtigung.

Den Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 stellt die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Singen und Niesen entstehen“ (RKI 27.11.2020) dar. Zwischen größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen wird unterschieden. Während größere Partikel schnell zu Boden sinken oder durch einen Mund- Nasenschutz reduziert werden, können Aerosole auch längere Zeit in der Luft schweben und sich im Raum verteilen. Wie lange die Aerosole in der Luft schweben oder Absinken ist multifaktoriell bedingt und soll nicht weiter beleuchtet werden. Fakt ist, dass die Wahrscheinlichkeit der Übertragung im Umkreis von 1-2 m zu einer infizierten Person erhöht ist. In geschlossenen Räumen erhöht sich das Risiko einer Infektion mit zunehmender Zeit, trotz Abstandsregelung. Die Zunahme der Aerosole im Raum (ausgehend vom Infizierten) bewirkt, dass der Abstand keinen ausreichenden Schutz darstellt. Tragen Bewohner und Besucher einen Mund-Nasenschutz (MNS), kann das Risiko reduziert werden. Große Tröpfchen werden durch die MNS aufgefangen. Aerosole können jedoch durch die fehlende filtrierende Wirkung des MNS trotzdem eingeatmet werden. Oft sind Bewohner nicht in der Lage, den Mund-Nasenschutz zu tragen. Sie stehen somit nahezu ungeschützt den Aerosolen Ihrer Besucher gegenüber. Filtrierende Schutzmasken ohne Ventil (FFP2-Maske) können helfen, wenn sie dauerhaft und kontinuierlich in der Besuchssituation getragen werden. Allein die Masken helfen nur teilweise. Einen besseren Schutz und eine deutliche Risikoreduktion stellt das Tragen der FFP2-Maske durch den Besucher und zugleich ein bewusstes Lüftungsverhalten dar. Durch einen effektiven Luftaustausch wird die Aerosolkonzentration im Raum deutlich reduziert.

Eine Übertragung des neuartigen Coronavirus durch kontaminierte Oberflächen ist in der unmittelbaren Umgebung von infektiösen Patienten möglich. Unter Laborbedingungen erfolgte der Nachweis, dass vermehrungsfähige SARS-CoV-2 Viren auf Flächen einige Zeit infektiös bleiben können (ebd.). Es besteht die Gefahr, der Übertragung des Virus durch asymptomatische oder durch präsymptomatische Besucher.

Die Übertragung durch den Verzehr kontaminierter Lebensmittel konnte lt. RKI (ebd.) nach jetzigem Wissensstand nicht nachgewiesen werden.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	HL	18.12.2020	31.12.2022	003	Seite 3 von 7	Alle MA



2 Voraussetzungen und Durchführung eines Besuchs in unserem Seniorenheim

Grundlage für alle Besuche stellen für Bewohner und Besucher gleichermaßen die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen dar.

- Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, vom 22. April 2021
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) vom 29. März 2021 (Konsolidierung 16.04.2021)

Der Besuch ist in unserer Einrichtung erlaubt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Besucher und Bewohner sind symptomfrei.
- Besucher stehen nicht in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person, bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her und steht selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (auch Quarantäne genannt).
- **Besucher verfügen über einen negativen PCR-Test auf SARS-CoV-2**, der max. 48 Stunden alt ist. Alternativ ist die Durchführung eines Schnelltests in der Einrichtung möglich.
- Schnelltestung findet täglich von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und nach individueller Absprache am Nachmittag sowie in der Nacht (z.B. bei Palliativbegleitung) statt.
- Besuchszeit ist täglich von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- **Nur registrierte Besucher haben Zutritt zur Einrichtung.** Je Bewohner können 4 Besucher registriert werden.
- **Der Besuch wird im Seniorenheim terminiert.** Bitte sprechen Sie sich zuvor innerhalb Ihres Besuchskreises / Familie bezüglich der Besuchszeiten ab.
- **Das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil ist im Seniorenheim verpflichtend.**
- Besucher werden in die erforderlichen Hygienemaßnahmen (AHA-Regel + Lüften), incl. den korrekten Sitz der FFP2-Maske (Ein-Ausatemtest) eingewiesen.
- Bewohner tragen, soweit möglich, einen MNS oder eine FFP2-Maske.
- Der Mindestabstand wird während der Besuchszeit gewahrt.
- Jeder Bewohner kann 2x wöchentlich Besucher in seinem Zimmer empfangen.
- **Die Besuchszeit ist auf 60 Minuten reguliert.**
- Maximal 3 Besucher sind zeitgleich je Wohnbereich erlaubt.
- Für Besuche auf dem Bewohnerzimmer ist ein Besucherkittel verpflichtend. Der Kittel wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- **Besucher werden registriert.** Kontaktdatenblätter und Selbstauskünfte werden 4 Wochen unter Berücksichtigung der DSGVO archiviert.
- Der Besucher wird durch einen Mitarbeiter in das Bewohnerzimmer begleitet.
- Der Aufenthalt auf dem Wohnbereich dient nur dem Erreichen des Bewohnerzimmers. Kontakte zu anderen Bewohnern bitten wir konsequent zu vermeiden.
- Besucher und Bewohner führen beim Betreten und Verlassen des Heimes eine korrekt durchgeführte hygienische Händedesinfektion durch.
- Kontaktflächen werden nach Ende des Besuches desinfiziert.
- Das Bewohnerzimmer wird vor und nach dem Besuch gut gelüftet.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	HL	18.12.2020	31.12.2022	003	Seite 4 von 7	Alle MA



Besuche im Außenbereich des Seniorenheimes

Spaziergänge im Außenbereich der Einrichtung sind möglich, wenn die Abstandsregelung gegenüber anderen Bewohnern/ Besuchern gewahrt werden kann. Zudem darf die Anzahl der Besucher auf dem gekennzeichneten Gartengelände nicht mehr als einen Bewohner und dessen Besuch betragen. Mindestens 2 Gartenbereiche stehen zur Wahrung der Abstandsregelung zur Verfügung.

Aufgrund von unvermeidbaren Wartezeiten (Gruppenbildung) im Eingangsbereich für Besucher und Bewohner stellen Spaziergänge mit Besuchern eine Herausforderung für Mitarbeiter und Besucher dar. Sie benötigen besonderes Augenmerk. Besucher werden auf die Einhaltung der Abstandsregelungen hingewiesen. Mund-Nasenschutz, besser eine gutsitzende FFP2-Maske ohne Ventil ist zu tragen.

Auf die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion ist vor und nach dem Spaziergang zu achten.

Besuche außerhalb der Einrichtung

Entsprechend der aktuell geltenden Regelungen der Sächsischen Staatsregierung gilt folgendes: Das Verlassen der Einrichtung ist möglich. Es gilt der Grundsatz des Verzichts auf Reisen und Besuche. Bei der Überschreitung des Sieben- Tage- Inzidenzwert des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt von über 100 Neuinfektionen ist das Verlassen der Unterkunft nur noch mit triftigem Grund erlaubt (§8e Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, 29.03.2021).

Bei Unterschreitung des genannten Sieben- Tage- Inzidenzwert sind Besuche (z.B. Familienbesuch) außerhalb der Einrichtung täglich möglich. Bewohner und der/ die zu Besuchende sollen zum Zeitpunkt des Besuchs gesund und ohne Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person sein oder unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (auch Quarantäne genannt) stehen.

Am Tag der Rückkehr von Besuchsaufenthalten erfolgt ein Antigen-Schnelltest des Bewohners. Bis maximal zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am 10. Tag (der Rückkehrtag zählt als 1. tag mit) erfolgt die Versorgung auf dem Bewohnerzimmer (Aktualisierung entsprechend „Informationsblatt zum Besuch und zum vorübergehenden Verlassen stationärer Einrichtungen“, stand 24.03.2021.; SMS). Die Testung ist abhängig von der aktuellen Inzidenz in Nordsachsen / bzw. der Stadt Torgau, bzw. der Herkunft der Kontaktpersonen (bei z.B. Besuchern aus Orten/ Landkreisen mit sehr hoher Inzidenz, oder Kontakt zu Covid-Erkrankten (wenn nicht im medizinischen/ pflegerischen Setting); oder Infizierte nach Beendigung der Quarantäne ohne negatives Testergebnis.

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	HL	18.12.2020	31.12.2022	003	Seite 5 von 7	Alle MA



Kontaktdatenblatt

Kontaktdatenblatt Besucher

zur Besuchererfassung im Seniorenheim der Volkssolidarität
im Zusammenhang mit dem Virus "Covid-19" (Coronavirus)

1. **Besuchte Person** _____
2. **Name des Besuchers** _____
3. **Telefonnummer des Besuchers** _____

	JA	Nein
Hatten Sie in den letzten 4 Wochen eine nachgewiesene Corona-Erkrankung oder einen nicht widerlegten Verdacht einer Corona-Infektion?		
Hatten Sie in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einer Person, die in den letzten 4 Wochen an Corona erkrankt war oder einen nicht widerlegten Verdacht einer Corona-Infektion hatte oder sind Sie selbst aktuell in häuslicher Quarantäne?		
Hatten Sie in den letzten 2 Wochen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, also: Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen?		

Hiermit bestätige ich o.g. Angaben.

Datum Uhrzeit von- bis Unterschrift des Besuchers

aktuelle Temperaturmessung durch:
Körpertemperatur:

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	HL	18.12.2020	31.12.2022	003	Seite 6 von 7	Alle MA

Infolyer:

Schritt 1

Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke

 ca. 5 Sekunden



Schritt 4

Aussenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen

 ca. 5 Sekunden



Schritt 2

Rechte Handfläche über linkem Handrücken – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 5

Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 3

Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern

 ca. 5 Sekunden



Schritt 6

Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Literatur:

Robert Koch Institut 27.11.2020, letzter Zugriff 08.12.2020; online verfügbar unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=8A234789CED5069A5A76B01E4B4CECCC.internet102#doc13776792bodyText2

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seite	Verteiler
HL	HL	18.12.2020	31.12.2022	003	Seite 7 von 7	Alle MA